

Textes beachtenswerthe Lesungen, die S. sorgfältig erläutert; ein Facsimile davon ist der verdienstlichen Abhandlung beigegeben. Im übrigen bringen die Beilagen eine Anzahl von Urkunden aus der Sammlung zum Abdruck, von denen namentlich diejenigen, welche sich auf die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit Ludwigs des Baiern beziehen, von erheblichem Interesse sind. — Ob die S. 385 ff. mitgetheilten merkwürdigen Protokolle der Audientia litt. contrad. angehören (vgl. S. 351), ist mir nicht sicher; ich würde eher an die Audientia causarum, die spätere Rota, denken. Zu S. 350 bemerke ich, dass mir die Identification der litterae simplices und legendae mit litt. gratiosae und iustitiam continentes aus den angezogenen Stellen nicht zu folgen scheint, und dass das 'actum' in Beil. n. 1, S. 383, wohl dem Instrument des transsumierenden Notars, nicht den transsumierten Suppliken angehört.

51. Der 35. Band des Corpus scriptor. ecclesiast. latinorum (Wien, Tempsky 1895) enthält den ersten Theil der von O. Günther für die Savigny-Gesellschaft und die Wiener Akademie herausgegebenen Sammlung von c. 244 Briefen und Erlassen römischer Kaiser, Päpste und kirchlicher Würdenträger aus der Zeit von 367—553, die unter dem — jetzt als irrig erkannten — Namen der Collectio Avellana bekannt ist. Die Einleitung der sehr sorgfältigen Ausgabe behandelt hauptsächlich die hsl. Grundlagen der Edition, vervollständigt den zuerst von W. Meyer erbrachten Beweis, dass nicht der nach einer Notiz saec. XIV. von Petrus Damiani für Font' Avellana erworbene Cod. Vat. lat. 4961, sondern Cod. Vat. lat. 3787 die Quelle unserer ganzen Ueberlieferung für die Collectio ist, und untersucht die Ueberlieferung der auch ausserhalb der Collectio erhaltenen Briefe. — Ueber die Entstehung und Zusammensetzung der Collectio handelt Günther in scharfsinniger Auseinandersetzung in den SB. der Wiener Akademie, phil.-hist. Classe, Bd. 134 n. 5. Er unterscheidet 5 Theilsammlungen der Avellana, deren erste n. 1—40 nach ihm auf das Archiv der römischen Stadtpräfectur, die zweite n. 41—50 auf das bischöfliche Archiv in Karthago, die drei anderen (n. 51—55, n. 56—104 [mit Ausnahme der eingeschobenen, aus viel späterer Zeit stammenden n. 82—93], n. 105—243) in letzter Instanz ganz oder grösstentheils auf die päpstlichen Registerbücher zurückgehen. Die ganze Avellana ist nach G. um die Zeit des Vigilius von einem römischen Gelehrten zusammengefügt worden.